

Kinderschutz-Richtlinie

Berlin, Februar 2024

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Ziel und Adressaten der Kinderschutzrichtlinie	3
2.1. Kinder und Jugendliche	3
2.2. Team und Vereinsmitglieder	3
2.3. Ehrenamtlich tätige Personen und eingebundene Expert*innen	3
3. Gewalt an Kindern	4
3.1. Rechtlicher Rahmen und Standards von Migrantas	4
3.2. Definitionen	5
4. Präventive Maßnahmen	6
4.1. Personalpolitik	6
4.2. Verhaltenskodex	7
4.3. Dokumentation und Werbemaßnahmen	7
4.4. Umgang im Rahmen von Verfahrensanweisung	8
5. Fallmanagement	8
6. Dokumentation und Weiterentwicklung	12
Anlage	12
I. Verhaltenskodex zum Kinderschutz - Migrantas e.V.	13
II. Selbstverpflichtungserklärung	15

1. Einleitung

Migrantas e.V. wurde 2015 gegründet, aber die Gründerinnen waren seit 2004 tätig. Durch die Sichtbarmachung von Gedanken und Stimmen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund setzt sich Migrantas e.V. gegen Rassismus und Diskriminierung jeglicher Form und plädiert für eine vielfältige und inklusivere gesellschaftliche Teilhabe. Die Mitglieder des Vereins, überwiegend selbst nach Berlin eingewandert, verstehen sich als Kollektiv und konzipieren ihre Arbeit partizipativ mit Teilnehmenden in Workshops, verdichteten Zeichnungen zu Piktogrammen und verbreiten sie im Stadtraum. Empfindungen und Lebensrealitäten gelangen so aus dem individuellen in den öffentlichen Raum und regen zu Stellungnahme, sowie initiieren einen indirekten interkulturellen Dialog in Alltagssituationen. Bewusstseinsbildende und befähigende Botschaften u.a. bzgl. Vielfalt und Diversität, Gender, Zugang zum Gesundheitssystem, Kinderrechte, Umweltschutz, Kampf gegen Rassismus oder häusliche Gewalt gegenüber Frauen, Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen, Kontinuitäten des Kolonialismus oder Teilhabe der schwarzen Community werden vermittelt und verbreitet.

Migrantas e.V. arbeitet mit unterschiedlichen Zielgruppen und Altersgruppen deutschland- und weltweit. Seit 2011 werden z.B. regelmäßig Projekte und Projektwochen mit Kindern und Grundschulen in Berlin und Brandenburg durchgeführt, die zur Sensibilisierung und Anerkennung der Vielfalt in der heutigen bunten Gesellschaft beitragen. Für dieses Engagement mit den jüngeren Generationen im Rahmen des vom MBSJ und der Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg finanzierten Projekts "Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft | Bilder der Vielfalt" wurde Migrantas 2023 dem 15. Landesintegrationspreis Brandenburg verliehen.

Mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden auch Projekte mit anderen Schwerpunkten in Kooperation mit Schulen, dem Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e.V. (DeZIM) oder dem Goethe Institut zu den Themen Kinderrechte, Agenda 2030, Nachhaltigkeit, Beziehungen, Bildung und Perspektive für die Zukunft umgesetzt.

Mit der UN-Kinderrechtskonvention mit ihren grundlegenden Prinzipien ist Migrantas e.V. anvertraut und auf deren Grundlage wurden die Ergebnisse des Projekts "Kinderrechte | Bilder der Vielfalt" 2015/16 in Berlin mit Kindern mit und ohne Fluchterfahrung der 4. Kl. und der 7. Kl. (in Zusammenarbeit mit der Fach- und Netzwerkstelle [moskito], der Grundschule im Moselviertel, der Hufeland-Schule - Integrierte Sekundarschule und dem Jugendamt Pankow. Förderung: Programm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mit Unterstützung von HVS Plakat) entwickelt. Diese Piktogramme werden für andere Projekte weiterverwendet.

Die Kinderrechtskonvention gewährt allen Kindern Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte, die untrennbar miteinander verbunden sind. Obwohl die Kinderschutzrichtlinie einen speziellen Schwerpunkt auf den Schutz vor Gewalt legt, ist es wichtig, auch die anderen Rechte als integralen Rahmen zu betrachten. Dies schließt beispielsweise das Recht auf Bildung, Gesundheitsversorgung und soziale Teilhabe mit ein. In der Tat prägt die Arbeit von Migrantas e.V. durch die Betonung der Menschenrechte maßgeblich die Herangehensweise an diese Thematik.

Im Dezember 2023 beschloss der Vorstand, die Grundversion einer Kinderschutzrichtlinie zu erstellen, die nun vorliegt. Darüber hinaus wird das System alle zwei Jahre bei Bedarf entsprechend der international geltenden Kinderschutzstandards überarbeitet. Zusätzlich wird alle zwei Jahre eine Sensibilisierung/Schulung zum Thema Kinderschutz für alle Mitarbeiter*innen angeboten. Die Entscheidung basierte auf der Intensivierung der Aktivitäten mit Schulen, Kindern und Jugendlichen, auch im Rahmen von Kooperationen mit anderen Projektpartnern. Dabei wurde das Bewusstsein geschärft, dass die Mitglieder des Vereins eine besondere Verantwortung für die Einhaltung der Kinderrechte tragen.

2. Ziel und Adressaten der Kinderschutzrichtlinie

2.1. Kinder und Jugendliche

Diese Kinderschutzrichtlinie wurde entwickelt, damit die Rechte von Kindern und Jugendlichen (alle Personen vor Vollendung des 18. Lebensjahres (vgl. § 2 BGB)) während ihrer Teilnahme an Aktivitäten und Projekten von Migrantas e.V. geachtet werden und Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Hintergründen vor Gewalt geschützt sind.

2.2. Team und Vereinsmitglieder

Die vorliegenden Standards dienen der Sensibilisierung von Vereinsmitgliedern, bieten Orientierung im Hinblick auf gemeinsame Grundwerte und Verhaltensrichtlinien. Sie sind auch konkrete Leitlinien für den Umgang mit Verdachtsfällen. Im Falle eines Verdachts soll ein faires für das Kind schützendes Verfahren gewährleistet werden. Bei Entkräftung des Verdachts werden Maßnahmen ergriffen, welche die Reputation der Person wiederherstellen (vgl. Kapitel 5, Fallmanagement).

2.3. Ehrenamtlich tätige Personen und eingebundene Expert*innen

Es ist Migrantas e.V. Verantwortung zu gewährleisten, dass alle Personen, die im Auftrag unserem Verein Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, von den Verhaltensregeln Kenntnis haben und sich damit einverstanden erklären. Die vorliegenden Leitlinien und Standards dienen der Sensibilisierung der ehrenamtlich Tätigen und eingebundene

Expert*innen und bieten Orientierung sowie konkrete Handlungsrichtlinien. Wenn hier von Migrantas-Mitarbeiter*innen gesprochen wird, betrifft dies sowohl haupt- als auch ehrenamtliche` und eingebundene, freiberufliche Mitarbeiter*innen sowie Expert*innen. Transparente Strukturen, eine klare Positionierung zum Kinderschutz und die Sensibilisierung für das Thema tragen dazu bei, Gewalt in der eigenen Organisation vorzubeugen. Ein Verein, die sich klar positioniert und Grenzüberschreitungen offen thematisiert, schafft ein Klima, das potenzielle Täter*innen abschreckt.

3. Gewalt an Kindern

3.1. Rechtlicher Rahmen und Standards von Migrantas

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen einschließlich ihres Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in verschiedenen Konventionen und Gesetzen verankert. Wir sind uns einig, dass in allen Bereichen unserer Arbeit das Wohl der Kinder und Jugendlichen höchsten Vorrang hat, dass alle Kinder und Jugendliche das Recht auf Schutz haben. Verdachtsmomente und Anschuldigungen müssen ernst genommen werden und erfordern eine schnelle, aber bedachte Reaktion.

Die in der UN-Kinderrechtskonvention und in den drei Zusatzprotokolle (Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend erstens die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, zweitens den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie sowie drittens ein Mitteilungsverfahren) enthaltenen vier Grundprinzipien sind Teil der Haltung von Migrantas e.V.

Wir legen Wert auf einen respektvollen, demokratischen Umgang miteinander und mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, denen wir in unserer Arbeit begegnen. Sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges (verbales und nonverbales) Verhalten wird im Migrantas e.V. nicht toleriert.

Wir wollen den Schutz von Kindern und die nachfolgenden Standards als Qualitätsmerkmal in unserer entwicklungspolitischen Arbeit etablieren. Wir verpflichten uns:

1. Alle Mädchen und Jungen, mit und ohne Behinderung, in allen ihren Rechten zu stärken und vor sexualisierter, psychischer oder physischer Gewalt, Ausbeutung sowie Vernachlässigung zu schützen.
2. Ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder und gefährdete Personen sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleistet wird.
3. Kinder bei sie betreffenden Maßnahmen zu beteiligen und ihre Interessen und Kompetenzen bei der Planung und Umsetzung unserer Aktivitäten zu berücksichtigen.
4. Innerhalb unserer Organisation und bei unseren Partnern Bewusstsein zu schaffen und für das Thema zu sensibilisieren.

5. Geeignete Instrumente einschließlich klar definierter Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen in den Bereichen Prävention, Krisenmanagement und Monitoring zu implementieren.
6. Im Rahmen unserer Presse-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, dass die Würde des Kindes stets gewahrt bleibt.
7. Entscheidungsträger*innen in Politik und Wirtschaft sowie Netzwerke in diesem Sinne zu sensibilisieren.

Jedes Kind hat ein Recht auf: Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht, Gesundheit, Bildung und Ausbildung, Freizeit, Spiel und Erholung, eine eigene Meinung und auf Information, Mitteilung und Versammlung, gewaltfreie Erziehung, sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen, Betreuung bei Behinderungen.

3.2. Definitionen

Gewaltbegriff: Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann erfolgen durch Erwachsene, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie kann sich im Internet beziehungsweise in den sozialen Medien manifestieren beziehungsweise über das Internet angebahnt werden; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (zum Beispiel Selbstverletzung) mit ein.

Kindeswohlgefährdung besteht, wenn eine aktuelle Gefahr in einem Ausmaß besteht, dass eine erhebliche Schädigung des geistigen oder körperlichen Wohlbefindens des Kindes mit hoher Wahrscheinlichkeit in seiner weiteren Entwicklung zu erwarten ist. Die Kindeswohlgefährdung umfasst:

- **Körperliche Gewalt:** Jegliche Handlungen, die direkt auf den Körper des Kindes abzielen und physischen Schaden verursachen, einschließlich Schlagen, Treten oder andere gewalttätige Handlungen.
- **Sexualisierte Gewalt/Sexueller Missbrauch:** Unangemessene sexuelle Handlungen, Übergriffe oder Ausnutzung, die das Kind in seiner Integrität und seinem Wohlbefinden beeinträchtigen.
- **Psychische Gewalt und emotionale Misshandlung:** Verhaltensweisen, die darauf abzielen, das emotionale Wohlbefinden des Kindes zu schädigen, wie beispielsweise Demütigung, Einschüchterung, ständige Kritik oder Vernachlässigung emotionaler Bedürfnisse.

- **Vernachlässigung:** Die unzureichende Erfüllung grundlegender Bedürfnisse des Kindes, einschließlich Nahrung, Unterkunft, medizinischer Versorgung, Bildung und emotionaler Unterstützung.
- **Ausbeutung:** Die Nutzung des Kindes für persönlichen oder finanziellen Gewinn, die sein Wohl gefährdet, wie zum Beispiel Kinderarbeit, sexuelle Ausbeutung oder finanzielle Ausnutzung.
- **Zeugenschaft elterlicher oder/und häuslicher Gewalt:** Wenn das Kind Zeuge von gewalttätigen Handlungen zwischen Eltern oder in der häuslichen Umgebung wird, was das Kind emotional belasten und sein Wohlbefinden beeinträchtigen kann.

4. Präventive Maßnahmen

Die Kernelemente der Präventionsmaßnahmen im Rahmen der Kinderschutzrichtlinie bestehen aus einem Verhaltenskodex, der für alle Mitglieder auch bei Kooperationen mit anderen Projektpartnern gilt.

4.1. Personalpolitik

Präventive Maßnahmen im Bereich des Personalmanagements sind ein wesentlicher Bestandteil einer umfassenden Kinderschutzrichtlinie. Migrantas e.V. erkennt an, dass eine sorgfältige Auswahl und Anstellung allein keinen hundertprozentigen Schutz vor potenziellen Tätern und Täterinnen gewährleisten kann, aber als abschreckende Maßnahme dienen kann. Bei der Anstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden konsequent Fragen zum Kinderschutz in den Bewerbungsprozess integriert. Alle Personen, sowohl Mitarbeiter als auch externe Referenten, die Kontakt zu Minderjährigen haben, sind verpflichtet, die Kinderschutzrichtlinien zu lesen. Sie müssen sich schriftlich dazu verpflichten, die Richtlinien zu verstehen und gemäß ihnen zu handeln. Die unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärungen und Verhaltenskodex werden vom Vorstand aufbewahrt.

Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme fordert Migrantas e.V. bei der Personalauswahl darüber hinaus polizeiliche Führungszeugnisse an, um sicherzustellen, dass alle Personen, die mit Kindern und anderen vulnerablen Gruppen arbeiten, den höchsten Standards in Bezug auf Sicherheit und Integrität entsprechen.

Ebenso werden nach Bedarf die Mitglieder des Vereins, die am meisten und am engsten mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, an gezielten Fortbildungen von externen Referent*innen durchgeführt zum Thema „Kinderschutz“ teilnehmen.

4.2. Verhaltenskodex

Alle Personen, die Aktivitäten und Projekte im Auftrag von Migrantas e.V. durchführen und umsetzen, akzeptieren und unterzeichnen den „Verhaltenskodex zum Kinderschutz“ (siehe Anlage) als Voraussetzung für eine Tätigkeit. Sie verpflichten sich somit, zu einem geschützten Umfeld für Kinder und andere vulnerable Personen beizutragen. Dies betrifft für alle Migrantas-Mitarbeiter*innen sowohl haupt- als auch ehrenamtliche und eingebundene, freiberufliche Mitarbeiter*innen sowie Expert*innen. Der Verhaltenskodex zielt darauf ab, einen professionellen und persönlichen Schutzstandard zu gewährleisten, indem alle für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln verantwortlich sind.

Die Verhaltensrichtlinien informieren außerdem darüber, dass Migrantas e. V. jeden Verstoß mit Straftatbestand der zuständigen Polizei melden wird, unabhängig davon, ob es um eigenes Personal oder Dritte geht. Verstöße ohne Straftatbestand können zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens bzw. von organisationsinternen Maßnahmen führen und – bei Mitarbeiter*innen – weitere arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Kündigung zur Folge haben.

4.3. Dokumentation und Werbemaßnahmen

In jedem Workshop beziehungsweise Projekt von Migrantas e.V. werden Fotos aus Dokumentationszwecken gemacht. Trotzdem ist das Thema Fotorechte hochrelevant und wird von Migrantas e.V. berücksichtigt, um die Privatsphäre der Menschen angemessen zu schützen.

Worte und Bilder transportieren Botschaften und vermitteln bestimmte Vorstellungen, wie von sexualisierter Gewalt und Ausbeutung betroffene Kinder gesellschaftlich wahrgenommen werden. Migrantas e.V. verpflichtet sich bei jeder Veröffentlichung, eingeschlossen die Veröffentlichung auf der Webseite oder den sozialen Medien, folgende Kommunikationsstandards zu beachten:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person.
- **informierte Einwilligung:** Eine schriftliche Erlaubnis wird im Voraus von allen Teilnehmenden eingeholt. Kinder und Jugendliche werden verständlich darüber informiert, wie die Informationen, das Bild oder der Film verwendet werden, und dass sie das Recht haben, die Zustimmung zu verweigern oder später zu widerrufen. Wenn die Texte oder Bilder für die Veröffentlichung auf der Webseite oder in sozialen Medien genutzt werden sollen, wird dies spezifiziert und genau angegeben, auf welche Social-Media-Kanäle und zu welchem Zweck. Falls keine Einwilligung vorliegt, wird auf fotografische Aufnahmen verzichtet.

- **Fotografien und Bilder:** Bilder haben eine starke Wirkung. In Migrantas e.V. wird darauf geachtet, Klischees in Bildkompositionen zu vermeiden sowie Rassismus und koloniale Bildgestaltungen im Schutz der Kinder zu verhindern. Insbesondere bei Kindern werden keine Gesichtsaufnahmen gemacht, um ihre Identität zu wahren und sie vor potenziellen Gefahren wie Gewalt oder Stigmatisierung zu schützen. Stattdessen werden ihre Fotos ausschließlich mit einem Piktogramm oder anderen grafischen Elementen vor dem Gesicht bedeckt. In Online-Anwendungen ersetzt dieses System herkömmliche Methoden wie Verpixelung oder Verfremdung des Bildes. Dieses Material steht Lehrkräften und Schulen nach Anfrage für interne Nutzung zur Verfügung. Anfragen von Dritten, insbesondere von Medien, werden einzeln sorgfältig geprüft.
- **Datenschutz und Recht am eigenen Bild:** Bei der Verwendung von Fotos, Videos und anderen persönlichen Informationen über das Leben von Kindern und Jugendlichen in Netzwerkmaterialien oder bei der anderweitigen Verarbeitung dieser Daten müssen die Standards der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) strikt eingehalten werden.
- **Texte:** In allen Textformaten können rassistische Muster, Narrative-Begriffe, Perspektiven und Vorstellungen auftauchen. Bei Migrantas e.V. wird jede koloniale Haltung, rassistische Verallgemeinerung und Exotismus gegenüber Kindern vermieden. Darüber hinaus werden alle dargestellten Kinder pseudonymisiert, entsprechend dem jeweiligen Gefährdungspotenzial für die betroffenen Personen.

4.4. Umgang im Rahmen von Verfahrensanweisung

Die Einführung der Verfahrensanweisung erfolgt im Rahmen eines speziellen Schulungstags für hauptamtliche Mitarbeiter*innen. Diese Schulungen finden in den Räumlichkeiten des Migrantas-Büros statt und werden vom Vorstand moderiert und durchgeführt. Während der Schulungen wird den Mitarbeitern die genaue Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie vermittelt, einschließlich der Verfahren und Maßnahmen, die im Falle von möglichen Vorfällen oder Verdachtsmomenten zu ergreifen sind. Es wird besonderes Augenmerk auf die Sensibilisierung für die Bedeutung des Kinderschutzes und die korrekte Anwendung der festgelegten Verfahren gelegt.

5. Fallmanagement

Das Ziel dieses Fallmanagement-Systems ist es, bei Verdachtsfällen einen umgehenden Schutz des betroffenen Kindes zu gewährleisten, gefolgt von Untersuchungen durch professionell geschultes Personal zur Beurteilung der jeweiligen Situation. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass betroffene Kinder geschützt werden und angemessene Hilfsangebote erhalten. Dieses System ist allen Mitgliedern von Migrantas e.V. und Projektpartnern bekannt. Die Grundlage aller Entscheidungen innerhalb des Fallmanagement-Systems ist das Wohl und der Schutz des Kindes.

Sollte ein Verdachtsfall oder ein konkreter Fall an Schulen oder in anderen Einrichtungen, in denen Migrantas e.V. ein Projekt oder eine Aktivität durchführt, bekannt werden, werden je nach Grad der Gefährdung die folgenden Schritte angewendet. Alle Schritte werden genau dokumentiert und aufbewahrt, und sind nur für den Vorstand zugänglich.

Unter und zwischen den Kindern:

- Trennung der betroffenen Kinder oder Parteien. Kinder/Parteien werden von Mitglieder des Migrantas-Teams betreut, bis professionelle Hilfe eintrifft.
- Ggf. Einholen von professionellem Schutz z.B. medizinische und psychologische Hilfe (z.B. Berliner Kinderschutz Hotline, Berliner Jugendnotdienst, Berliner Mädchennotdienst anrufen).
- Zeigen den betroffenen Kindern, dass Migrantas-Teams für Gespräche und Informationen offen sind, um ihre Bedürfnisse zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren.
- Meldung bei den direkten Ansprechpartnern oder Lehrkräften.

Zwischen Kindern und den direkten Ansprechpartnern oder Lehrkräften:

- Trennung der betroffenen Parteien. Das betroffene Kind wird von einem Mitglied des Migrantas-Teams betreut, bis professionelle Hilfe eintrifft.
- Einholen von professionellem Schutz z.B. medizinische und psychologische Hilfe (z.B. Berliner Kinderschutz Hotline, Berliner Jugendnotdienst, Berliner Mädchennotdienst anrufen).
- Vorstand / Leitung der Veranstaltung wird informiert und die Gefährdung wird eingestuft (akut, latent, vage, begründete Vermutung).
- Festlegung einer der vorhandenen Kommunikationsstrategie auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung.
- Einbindung von Fachleuten, ggf. Hinzuziehen von Kinderpsychologen oder Kinderschutzexperten (z.B. Hilfe und Fachberatung von Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. oder Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V).
- Meldung bei der Polizei und den zuständigen Behörden.
- Anzeige erstatten.

Zwischen Kindern und Mitgliedern von Migrantas e.V.:

- Trennung der betroffenen Parteien. Das betroffene Kind wird bis zum Eintreffen professioneller Hilfe von einer Bezugsperson oder Lehrkräften betreut.
- Einholen von professionellem Schutz z.B. medizinische und psychologische Hilfe (z.B. Berliner Kinderschutz Hotline, Berliner Jugendnotdienst, Berliner Mädchennotdienst anrufen).
- Vorstand / Leitung der Veranstaltung wird informiert und die Gefährdung wird eingestuft (akut, latent, vage, begründete Vermutung).

- Festlegung einer der vorhandenen Kommunikationsstrategie auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung.
- Meldung bei dem Vorstand von Migrantas e.V. durch die andere anwesende Person aus dem Verein, die als Zeuge zu identifizieren wird.
- Meldung bei der Polizei und den zuständigen Behörden.
- Zuhören der Stellungnahme von der Seite des verdächtigen Mitglieds durch professionelle Begleitung nach dem Ereignis.
- Einbindung von Fachleuten, ggf. Hinzuziehen von Kinderpsychologen oder Kinderschutzexperten (z.B. Hilfe und Fachberatung von Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. oder Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V).
- ggf. Kündigung des Vertrags beziehungsweise Aufhören der Kooperation mit dieser Person durch den Vorstand von Migrantas e.V.
- Anzeige erstatten.

Zwischen Kindern und externen Kooperationspartnern:

- Trennung der betroffenen Parteien. Das betroffene Kind wird von einem Mitglied des Migrantas-Teams betreut, bis professionelle Hilfe eintrifft.
- Einholen von professionellem Schutz z.B. medizinische und psychologische Hilfe (z.B. Berliner Kinderschutzhotlinie, Berliner Jugendnotdienst, Berliner Mädchennotdienst anrufen).
- Vorstand / Leitung der Veranstaltung wird informiert und die Gefährdung wird eingestuft (akut, latent, vage, begründete Vermutung).
- Festlegung einer der vorhandenen Kommunikationsstrategie auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung.
- Meldung bei der Polizei und den zuständigen Behörden.
- Zuhören der Stellungnahme von der Seite des Kooperationspartners durch professionelle Begleitung nach dem Ereignis.
- Einbindung von Fachleuten, ggf. Hinzuziehen von Kinderpsychologen oder Kinderschutzexperten (z.B. Hilfe und Fachberatung von Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. oder Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V).
- ggf. Kündigung des Vertrags beziehungsweise Aufhören der Kooperation mit diesen Personen durch den Vorstand von Migrantas e.V.
- Anzeige erstatten.

Kommunikationsstrategie mit weiterem Betroffenenkreis:

- Vorbesprechung der verschiedenen Kommunikationsstrategien mit Mitgliedern von Migrantas vor den Workshops/Aktivitäten mit den Kindern, um ein sofortiges Handeln zu gewährleisten.
- Entscheidung über die geeignete Kommunikationsstrategie basierend auf der Bewertung der Gefährdung (akut, latent, vage, begründete Vermutung).

- Informierung und Sensibilisierung aller relevanten Parteien über die getroffenen Maßnahmen und den aktuellen Stand der Situation.
- Sicherstellen, dass die Kommunikation den Schutz und die Würde aller Beteiligten wahrt.
- Berücksichtigung von Datenschutzbestimmungen und rechtlichen Aspekten während der Kommunikation.

Kinderschutzverletzung im Rahmen von physischen Events/ Workshops, etc.:

- Identifikation und Isolation des betroffenen Kindes bzw. Isolation der Täter*in.
- Bereitstellung von medizinischer und psychologischer Hilfe (z.B. Berliner Kinderschutz Hotline, Berliner Jugendnotdienst, Berliner Mädchennotdienst anrufen).
- Einbindung von Fachleuten, ggf. Hinzuziehen von Kinderpsychologen oder Kinderschutzexperten (z.B. Hilfe und Fachberatung von Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. oder Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V).
- Je nach der Einschätzung der Gefährdung kann die Intervention mit dem Täter variieren. Diese kann von einer Warnung oder einem Gespräch bis hin zu rechtlichen Schritten wie einer Anzeige bei den Behörden reichen.
- Sicherstellung der allgemeinen Veranstaltungssicherheit.
- Kontaktaufnahme mit den zuständigen Personen (Eltern, Erzieher, Verantwortlichen).
- Dokumentation des Vorfalls: Erfassung relevanter Informationen und Umstände.
- Transparente Kommunikation mit relevanten Parteien über den Vorfall und ergriffene Maßnahmen.

Wichtige Kontaktadressen

Es wird bei einem Verdachtsfall z.B. die Berliner Notfalldienst Kinderschutz-Hotline informiert und das weitere Vorgehen besprochen.

Berliner Notfalldienst Kinderschutz-Hotline	(+49) 3061 - 0066
Berliner Mädchen Notdienst	(+49) 3061 - 0063
Berliner Jugend-Notdienst	(+49) 3061 - 0062
Kinderschutzteam Mitte	(030) 90182 - 55555
Hilfe und Fachberatung: Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.	(030) 6839 - 110

Hilfe und Fachberatung: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V.	(030) 4508 - 12600
Polizei / Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Bürgertelefon	(030) 4664 - 4664

6. Dokumentation und Weiterentwicklung

Durch regelmäßige Überprüfung soll Transparenz geschaffen werden, mit dem Ziel, das Kinderschutzsystem von Migrantas e.V. aufrechtzuhalten und ggf. verbessern. Jeder einzelne Fall wird dokumentiert, dem Vorstand vorgelegt und bei der Mitgliederversammlung beim Jahresabschluss zur Tagesordnung gesetzt und Mitgliedern bekannt gegeben. Außerdem wird das System in einem zweijährigen Zyklus nach Bedarf aufgrund der international geltenden Kinderschutzstandards überarbeitet.

Anlage

I. Verhaltenskodex zum Kinderschutz - Migrantas e.V.

Die Arbeit von Migrantas e.V. in der Bildungsarbeit beruht auf der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen sowie ihrer Zusatzprotokolle. Laut Kinderrechtskonvention sind alle Menschen unter 18 Jahren als Kinder zu betrachten und aufgrund ihres Kindseins besonders schutz- und förderungsbedürftig. Unser Fokus in der Bildungsarbeit ist, die zukünftigen Generationen zu verantwortlichen Menschen in der Gesellschaft zu bilden, indem sie die Vielfalt anerkennen, schätzen und als Bereicherung schützen. Der gegenseitige Respekt ist Grundlage eines friedlichen und fruchtbaren Zusammenlebens.

Der vorliegende Kodex definiert wesentliche Richtlinien, die als Ziel den Schutz aller Kinder in allen Lebensbereichen haben. Das Wohl des Kindes sowie die aktive Beteiligung von Kindern sind dabei zwei Leitprinzipien in der Arbeitsweise und in den Maßnahmen von Migrantas e.V. bei Projekten mit diesen Zielgruppen.

Dieser Verhaltenskodex gilt für:

- Alle Mitglieder oder ehrenamtlich Engagierten.
- Alle Vorstandsmitglieder und andere Funktionsträger*innen, die Migrantas e.V. repräsentieren.
- Alle externen Personen beziehungsweise Kooperationspartner, sowie Personen, die im Auftrag von Migrantas e.V. tätig oder unterwegs sind.

Die Verhaltensrichtlinien im Wortlaut:

1. Ich achte die Rechte von Kindern und beachte die hierfür auf internationaler, europäischer und jeweils nationaler Ebene geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
2. Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche zu tun, um Kinder vor Vernachlässigung sowie vor körperlicher, psychischer und sexueller Misshandlung und Ausbeutung zu bewahren.
3. Ich unterlasse verbal und nonverbal gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten gegenüber und in Gegenwart von Kindern.
4. Ich behandle Kinder als eigenständige Persönlichkeiten und begegne ihnen mit Respekt – unabhängig von z. B. Alter, Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion, Hautfarbe, Behinderung oder politischen Ansichten.
5. Ich achte die Meinungen und Sorgen von Kindern und lasse sie an allen sie berührenden Angelegenheiten entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife angemessen teilhaben.
6. Ich achte darauf, Kinder persönliche Dinge, die sie alleine bewältigen können, selbst erledigen zu lassen – wie z. B. auf die Toilette zu gehen oder Kleidung zu wechseln.
7. Ich achte die Sorgeberechtigten der Kinder und respektiere sie in ihrer Verantwortung.
8. Ich trage dafür Sorge, dass bei dem Umgang mit Kindern stets eine zweite erwachsene Person anwesend oder in Reichweite ist („Zwei-Erwachsenen-Regel“).
9. Ich gehe gegenüber Kindern und ihren Familien sorgsam und transparent mit meiner Rolle um und missbrauche das Machtgefälle zwischen Hilfsorganisationen und Begünstigten sowie Erwachsenen und Kindern nicht.
10. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und unterlasse schädliche Formen von Beziehungen zu Kindern wie beispielsweise sexuelle Misshandlung und Ausbeutung.
11. Ich trage meinen Teil zu einer Kultur der gegenseitigen Verantwortlichkeit am Arbeitsplatz bei, die ermöglicht, dass sämtliche bei Migrantas e. V. aufkommende Verdachtsfälle gemeldet und für alle Seiten vertraulich behandelt werden.

12. Ich melde sämtliche mir im Rahmen meiner Tätigkeit für Migrantas e. V. bekanntwerdenden, Verdachtsfälle innerhalb von 24 Stunden vertraulich bei den zuständigen Ansprechpersonen.

Die Verhaltensrichtlinien informieren außerdem darüber, dass Migrantas e. V. jeden Verstoß mit Straftatbestand der zuständigen Polizei melden wird, unabhängig davon, ob es um eigenes Personal oder Dritte geht. Verstöße ohne Straftatbestand können zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens bzw. von organisationsinternen Maßnahmen führen und – bei Mitarbeiter*innen – weitere arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Kündigung zur Folge haben.

Vorname, Name:

Ort, Datum

Unterschrift

II. Selbstverpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich hiermit:

- Alle Kinder als Individuen zu respektieren, unabhängig von Herkunft, Gender, Glauben oder sexueller Orientierung und ein für sie sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen und zu wahren.
- Niemals Macht oder Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes zu üben.
- Niemals sexuelle, körperliche oder emotionale Gewalt gegen ein Kind auszuüben.
- Insbesondere verpflichte ich mich, niemals mit oder an einem Kind sexuelle Handlungen auszuführen.
- Niemals um einen Gefallen zu bitten, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern betrachtet werden könnte.
- Jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, Rassismus, körperlichen oder verbalen Missbrauch, Einschüchterung oder Ungleichbehandlung zu unterlassen.
- Auf die Sprache zu achten und respektvolle Ausdrücke zu nutzen, beziehungsweise dafür zu sorgen, dass auch andere Menschen und Kinder in dem gegenseitigen Umgang es tun.
- Auch im Umgang mit Kindern in meinem privaten Umfeld den Verhaltenskodex zu befolgen.
- Die Policy von Migrantas e.V. über die Verwendung von Bildern von Kindern zu respektieren und Bilder von (erkennbaren) Kindern nur zu verwenden, wenn die Minderjährigen und Sorgeberechtigten der Veröffentlichung zugestimmt haben und in Zusammenhang mit einem bestimmten Projekt, in dem die Kinder involviert waren und nicht für externe Zwecke, wenn nicht gesondert vereinbart.

Ich werde:

- In meiner Tätigkeit für Migrantas e.V. deren Kinderschutzrichtlinie umfassend respektieren und umsetzen.
- Kontinuierliche Sensibilisierungsmaßnahmen durchzuführen, um das Bewusstsein für die Kinderrechte und die Bedeutung der Vielfalt zu stärken.
- Mich bei den zuständigen Stellen (Schulleitung, Lehrkräften, Polizei, Behörden, usw.) wenn nötig erkundigen.
- Auf alle Bedenken, Anschuldigungen, Vorkommnisse oder Hinweise auf Verdachtsfälle in Absprache mit dem Vorstand von Migrantas e.V. reagieren.
- Mich entsprechend meiner Position beispielhaft gegenüber Kindern und gefährdeten Personen verhalten.
- Alle Kinder mit Respekt behandeln und ihre Reaktionen auf mein Verhalten und mein Auftreten aufmerksam zur Kenntnis nehmen.

Ich habe den Verhaltenskodex von Migrantas e.V. aufmerksam gelesen und verstanden. Ich bin mir bewusst, dass der Verein erwartet, dass ich mich zu jeder Zeit an die im Verhaltenskodex beschriebenen Verhaltensstandards halten werde.

Vorname, Name:

Ort, Datum

Unterschrift